

Frau Grünebaum führt aus, dass die Gemeindeordnung NRW Kriterien festsetze, inwieweit die Politik bei der Auswahl von Führungskräften mitbestimmen dürfe. Die Auswahlkriterien seitens der Gerichte zum korrekten Stellenbesetzungsverfahren würden immer enger. Eine Besetzung von Stellen durch „Hand auf legen“ oder „weil man die Person kenne“ sei nicht möglich. Dies habe zur Folge, dass immer mehr Stellen beklagt würden. Es handle sich hier um ein kommunenübergreifendes Problem. Als Beispiel nennt sie die Besetzung der Kämmerer-Stelle in Rheinbach oder Dezernenten-Stelle in Köln. Die Rechtsprechung lege fest, dass eine Auswahl nach Eignung, Leistung und Befähigung erfolgen müsse. Daher werde das Stellenbesetzungsverfahren innerhalb der Verwaltung umgestellt. Zukünftig werde durch das Fachamt ein Anforderungsprofil für alle neu zu besetzenden Stellen erstellt. Aus dem Anforderungsprofil ergeben sich zwingend erforderliche und wünschenswerte Kriterien. Nur Bewerber, die die zwingend erforderlichen Kriterien erfüllten, dürften zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Daher sei aufgrund der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt ratsam, die zwingend erforderlichen Kriterien zu begrenzen.

Bezugnehmend auf die Besetzung von Amtsleiterstellen könnte das bisherige Verfahren (Vorstellungsgespräche im Personalausschuss, Vorschlag an den Hauptausschuss/Rat) nicht mehr rechtskonform durchgeführt werden, da eine Auswahl nach Eignung, Leistung und Befähigung erfolgen müsse. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Bürgermeister nach erfolgter Auswahl durch die Verwaltung den politischen Gremien eine Vorlage über die Bewerberauswahl mit ausführlicher Begründung zur Beratung vorzulegen. Laut Gemeindeordnung NRW könne der Vorschlag nur mit einer 2/3 Mehrheit abgelehnt werden.

Es findet ein kurzer Austausch im Plenum statt. Allgemein wird hervorgehoben, zukünftige Stellenbesetzungsverfahren rechtssicher zu gestalten und Verfahrensfehler zu vermeiden.